

**PFERDESPORT
VERBAND
BADEN-
WÜRTTEMBERG**



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2021

9

INHALTSVERZEICHNIS

CORONA-INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport 	Seite 2
TIPPS UND INFORMATIONEN <ul style="list-style-type: none"> • Flutkatastrophe: FN hat bisher 387.000 Euro Spenden gesammelt • Marbacher Hengstparaden am 26. September, 02. Und 03. Oktober 	Seite 3
AUS- UND WEITERBILDUNG <ul style="list-style-type: none"> • FN-Abzeichenprüfungen • Seminare und Lehrgänge auf einen Blick 	Seite 4
BREITENSORT <ul style="list-style-type: none"> • Breitensport-Veranstaltungen 	Seite 6
JUGEND IM PFERDESORT <ul style="list-style-type: none"> • 13. Landesjugendtag am 23. Oktober in Neubulach 	Seite 6
PFERD UND UMWELT <ul style="list-style-type: none"> • Führen trotz Reitverbot? 	Seite 7
FÜHRUNG UND ORGANISATION <ul style="list-style-type: none"> • FN-Betroffenenrat konstituiert sich • Mitgliederstatistik des LSVBW für 2021 • Achtung vor betrügerischen Gebührenrechnungen! • Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region" • Unser Stall soll besser werden 	Seite 7

Nächster Redaktionsschluss
26. September 2021

Titelbild:

Frisch frisiert und eingeflochten.

Foto:

Nicole Henselmann

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt,
Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

CORONA-INFORMATIONEN

Aktuelle Regelungen für den Sport im Land

Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport

■ Änderungen zum 21. August 2021

- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen.
- Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule. Bereits die Begründung zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO führt aus, dass soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien noch keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (z.B. durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen werden kann.
- Nicht-immunisierten Personen ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Ohne Testnachweis ist nicht-immunisierten Personen aber die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen untersagt.
- Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter.
- Zur Wahrnehmung des Personensorgerechts ist nicht-immunisierten Personen auch der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich gestattet. Beispielsweise um die Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen.
- Das Verbot des Ausschanks und Konsums alkoholischer Getränke während Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen mit über 5.000 Zuschauenden ist aufgehoben. Die örtlichen Gesundheitsämter können jedoch, abhängig von Pandemiegeschehen, für einzelne Veranstaltungen ein Verbot des Verkaufs und Konsums alkoholischer Getränke erlassen. Weiterhin ist erkennbar alkoholisierten Personen der Zutritt zu solchen Veranstaltungen zu verwehren.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Flutkatastrophe: FN hat bisher 387.000 Euro Spenden gesammelt

387.000 Euro sind bis zum 18. August für die von der Flutkatastrophe betroffenen Pferdeleute auf dem Spendenkonto der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) eingegangen. Und schon über 130.000 Euro wurden ausbezahlt.

Insgesamt lagen bis Mitte August 75 Anträge auf Soforthilfe und Wiederaufbau vor. Die Schäden sind vielfältig. So wurden bereits Soforthilfen ausgezahlt um die Tierarztkosten für durch die Flut und Evakuierung verletzte Pferde zu übernehmen. Die Sachschäden reichen von unbrauchbaren Ausrüstungsgegenständen über ruiniertes Futter, weggeschwemmten reitplätzen, verschlammte und verschmutzte Weiden mit zertrümmerten Weidezäunen bis hin zu zusammengebrochenen Pferdeunterständen.

Mehr als die Hälfte der Antragsteller hat bereits Hilfen aus dem Spendentopf erhalten. Die Dankbarkeit der Betroffenen ist groß. "Danke! Für schnelle und unkomplizierte Hilfe, für die schnelle und unkomplizierte Abwicklung, für die freundlichen und mitfühlenden Worte am Telefon, für das Gefühl, nicht allein da zu stehen! Für das Geld, welches wir mehr als nur gut gebrauchen können", heißt es in einer der Mails, die die FN erreichen. Ausführliche Infos zur Spendenaktion unter www.pferd-aktuell.de/fluthilfe.

Spendenkonto der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Verwendungszweck: Flutkatastrophe Juli 2021

IBAN: DE 23 4126 2501 0006 2228 03

BIC: GENODEM1AHL

Volksbank eG; oder online: www.paypal.com/donate?hosted_button_id=XVT32ZL6L6APU

Das Spendengeld wird zu 100 Prozent an die Betroffenen ausgezahlt. Alle mit der Spendenaktion verbundenen Verwaltungskosten werden aus dem FN-Haushalt bezahlt.

fn-press

Marbacher Hengstparaden am 26. September, 02. und 03. Oktober 2021

Nach einem Jahr coronabedingter Absage soll nun am Sonntag, 26. September, die erste Marbacher Hengstparade stattfinden. Auch am Samstag, 02. Oktober, und am Tag der Deutschen Einheit, 03. Oktober, zieht das Haupt- und Landgestüt Marbach Zuschauer von nah und fern zu den traditionellen Hengstparaden auf die Schwäbische Alb. Die Vorbereitungen in der Gestütsverwaltung und auf allen Gestütshöfen laufen auf Hochtouren. Die Organisation unter Corona-Bedingungen stellt den Gesamtbetrieb vor große Herausforderungen. Ein ausgereiftes Hygienekonzept auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bietet den höchstmöglichen Schutz der Besucher während der Veranstaltung, um allen Beteiligten einen entspannten Tag im Haupt- und Landgestüt Marbach zu bieten.

Abwechslungsreiches Programm für Pferdefreunde und die, die es werden wollen

Im 1x1 der Pferdeausbildung werden die Marbacher Pferde in unterschiedlichen Ausbildungsstadien von Jung nach Alt durch die erfahrenen Gestüter präsentiert. Geballte Power gibt es mit den Schwarzwälder Hengsten in unterschiedlichen Einsatzgebieten. Ponystarken Schwung bringen die Zweispänner im Geländeparcours. Die jüngsten der Marbacher Pferde, des Stutenmeisters ganzer Stolz, verzaubern in ihrer spielerischen Art besonders die kleinen Besucher auf den Rängen. Die Isländerpferde zeigen ihre ganz speziellen Gangarten. Um Geschwindigkeit und Geschicklichkeit geht es beim Jump and Drive, wenn Reiter- und Fahrer-Teams in kniffligen Parcours gegeneinander antreten. Die Pferde der Landesreitschule sind seit der Europameisterschaft ganz heiß auf den Ball. Die Marbacher Gestüter präsentieren die Quadrille mit den edlen Hengsten des Landgestüts.

Herzlich Willkommen zur Hengstparade!

An den Hengstparade-Tagen öffnet das Gestüt seine Tore bereits ab 9.30 Uhr. Ab 11 Uhr findet in diesem Jahr in der Arena das Platzkonzert statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 12 Uhr. Oberhalb der Hengstparadenarena können die Besucher kulinarische Köstlichkeiten der Biosphärengastgeber genießen. Im Marbacher Gestütsshop werden Souvenirs und Produkte aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb angeboten.

Karten sichern – Bitte Hinweise zur dann aktuell gültigen Corona-Verordnung beachten

Eintrittskarten sind bei Easy-Ticket-Service unter der 07 11/2 555 555 oder online auf www.easyticket.de und an allen EasyTicket-Vorverkaufsstellen erhältlich. Bereits für 2020 gekaufte Hengstparadenkarten behalten ihre Gültigkeit auch für 2021. Achtung: Eintritt nur mit Registrierung und 3G-Nachweis möglich. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Die Tribünen sind nicht überdacht. Hunde sind auf den Tribünen nicht erlaubt. Es gibt keine Stehplatzkarten.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen

Alle teilnehmenden Personen müssen sich zu den Hengstparaden mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer registrieren. Ein entsprechender Vordruck steht bei EasyTicket sowie auf der Homepage des Gestüts www.gestuet-marbach.de zum Download bereit, kann aber auch vor Ort ausgefüllt werden. Eine Registrierung mit Luca-App ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an den Hengstparaden wird nur Personen mit Nachweis der 3G-Regel (Genesen, Geimpft, Getestet) gestattet. Des Weiteren wird das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) während der gesamten Veranstaltung verpflichtend sein. Um eine reibungslose Anreise zu gewährleisten bitten wir die Besucher um eine rechtzeitige Anfahrt. Bitte folgen Sie den Hinweisschildern zu den Anfahrtswegen. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Corona-Verordnung setzt die Rahmenbedingungen für das Durchführen der Hengstparaden 2021. Daher bitten wir um Verständnis, falls es zu einer kurzfristigen Absage kommen muss. Weitere Infos zu Preisen und Ermäßigungen finden Sie www.gestuet-marbach.de oder bei Easy-Ticket-Service.

Die Marbacher Hengstparaden finden mit freundlicher Unterstützung der BayWa AG, der Berg Brauerei, der Korn Recycling GmbH, den Stuttgart German Masters und den Biosphären-Gastgebern statt.

HuL PM 23/21 vom 11.08.2021

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
01.09.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
03.09.21	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	0172 7256629	LA, RA
03.09.21	78609 Tuningen	Ulrike Rönnefarth	0160 5562441	PFS-U, RA
03.09.21	71332 Waiblingen	Martina Bürkle	0177 7842807	PFS-U
05.09.21	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller	07557 235	PFS-U+R, LA, RA
09.09.21	72175 Dornhan	Cathrin Ziegler	0152 03879392	RA
09.09.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
09.09.21	88276 Oberstaig	Julia Birk	0152 01622143	PFS-U, RA
10.09.21	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	0172 7256629	LA, RA
10.09.21	79312 Emmendingen	Tina Beckmann	0170 4813885	PFS-U+R, RA
10.09.21	88048 Friedrichshafen-Ailingen	Eva-Marie Brugger	0176 70696625	PFS-U, RA
11.09.21	75245 Göbriichen	Mareike Ziegler	0176 80874009	PFS-U, RA
12.09.21	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller	07557 235	PFS-U+R, LA, RA
26.09.21	72149 Neustetten	Axel Vetter	0177 8479176	PFS-U
14.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
20.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	FA 3
22.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U+R
23.10.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
30.10.21	73249 Wendlingen	Natalie Scheufele	0152 54715443	PFS-U, RA
31.10.21	70806 Kornwestheim	Sandra Götz	0172 6247241	PFS-U, RA
31.10.21	89191 Nellingen/Alb	Nicole Müschenborn	0176 2000161	LA, RA
04.11.21	07385 72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
05.11.21	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
05.11.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
06.11.21	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch	0172 6324160	PFS-U, LA, RA
07.11.21	72076 Tübingen	Cordula Seibold	0179 7081890	PFS-U+R, RA
20.11.21	77876 Kappelrodeck	Irene Hägele	0157 54699091	PFS-U+R, WAR 1
20.11.21	72149 Neustetten	Axel Vetter	0177 8479176	KFS-A
26.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	KFS-B
27.11.21	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
-dt-				Stand: 25.09.2021

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ FN-Seminarteam:

Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

07. Sept. PM-Online-Seminar: Der Sattel und das Exterieur des Pferdes, Ref. Frank Reitemeier
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
09. Sept. PM-Online-Seminar: Dopingprävention & Stallmanagement – Worauf ich achten muss?
Ref. Dr. Enrica Zumnorde-Mertens
14. Sept. Betriebsleiter-Online-Seminar: Reitschulen Managen: Zielgruppenarbeit – Ü30, Jungs- und Kinderreitunterricht, Ref. Markus Terbrack, Thomas Ungruhe
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
15. Sept. Ausbilder-Seminar: Balance in der Bewegung – Eine Herausforderung für Reiter und Ausbilder,
Ref. Isabelle von Neumann-Cosel.
Ort: RFV Göppingen, Manfred-Wörner-Straße 22, 73037 Göppingen
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. Sept. Betriebsleiter-Online-Seminar: Reitschulen Managen: Fachaustausch: Wirtschafts- & Organisationsmodelle im Reitschulbetrieb, Ref. Anna Thielkes, Thomas Wamser, Britta Brautmeier, Thomas Ungruhe
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
28. Sept. PM-Seminar: Geländereiten für Reiter und Pferd – Die vielseitige Ausbildung, Ref. Falk-Filip-Finn Westerich. Ort: Gestüt Deschenhof, Fohlenhof 1, 73577 Ruppertshofen
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
29. Sept. Betriebsleiter-Online-Seminar: Reitschulen Managen: Elternarbeit – Kommunikation & Konfliktbewältigung, Ref. Britta Berse, Hermann Grams, Thomas Ungruhe
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

03. Okt. Ausbilder-Seminar in der Basis- u. Schulpferdeausbildung. 6. Serie: Reiten, aber mit viel Gefühl, bitte!, Ref. Martin Plewa.
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 6 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
05. Okt. PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die M-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
12. Okt. PM-Online-Seminar: Die Grundschule des Pferdes – Grundlagen am Boden erarbeiten, Ref. Waltraud und Carolin Böhmke
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. Okt. PM-Online-Seminar: Mit Harmonie bis zur schweren Klasse, Ref. Monica Theodorescu und Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
26. Okt. PM-Online-Seminar: Wie helfe ich meinem Pferd? Chiropraktik, Osteopathie, Akupunktur und Co, Ref. Katja Görts
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
09. Nov. PM-Online-Seminar: Haut, Haar und Horn beim Pferd – Vorsorge statt Nachsorge, Ref. Dr. Kai Kreling
16. Nov. PM-Seminar: Feines reiten in der Praxis–Der Mühelosigkeit im Sattel, Ref. Uta Gräf u. Christoph Hess
Ort: RFV Böblingen, Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
23. Nov. PM-Online-Seminar: Alte Pferde füttern – so bleibt Ihr Pferd gesund und vital, Ref. Dipl.-Ing. (agr.) Daniela Gentz
30. Nov. PM-Online-Seminar: Was der Richter sehen will: die S-Dressur, Ref. Christoph Hess
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ **Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.**

Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de,

Pferdeführerscheine

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (LPO) schreibt im Abschnitt D "Führerscheine im Pferdesport" im § 3002 "Pferdeführerschein Umgang" und im § 3009 "Pferdeführerschein Reiten" vor, dass die Lehrgangleiter verpflichtet sind, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

Letzte Veranstaltung für Nachzügler:

11. Okt. Online Richter- und Ausbilderschulung 18.00 bis 21.00 Uhr, Ref. Ulrike Mohr. Teilnahmegebühr 30 Euro, → Lerneinheiten 2 (Profil 3). Anmeldung bis 4 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Pferdesportverband Baden-Württemberg, Tel. 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link mit dem Sie sich per PC, Laptop etc. mit stabiler Internetverbindung in die Veranstaltung einwählen können. Die Teilnahmegebühr von 30 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, BIC SOLADEST600, Stichwort "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 11. Oktober 2021". Die Teilnahmebestätigung wird zugesandt.

- 20.+21. Nov. Trainerfortbildung Fahren
Ort: Landesfahrschule, Haupt- und Landgestüt Marbach
Anmeldung bei: Pferdesportverband Baden-Württemberg, Petra Rometsch

- 26.-28. Nov. Trainerfortbildung Reiten
Ort: Landesreitschule, Haupt- und Landgestüt Marbach
Anmeldung bei: Pferdesportverband Baden-Württemberg, Petra Rometsch

27. Feb-
04. März
2022 Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Ref. Ulrike Mohr
Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim, Info/Anmeldung bei: Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806, Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de bis zum **01.02.2022**.

□ **Reiterring Hardt e.V.**

Telefon 07221 967973, eMail: pferdesport-dietrich@web.de

- 08.-10. Okt. Trainerassistent im Pferdesport Grundlehrgang, Leitung: Thomas Dietrich
22.-24. Okt. Trainerassistent im Pferdesport Prüfungslehrgang (Prüfung Am 24.10.2021)
Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch

□ **RFV Ammerbuch e.V.**

eMail: c-weiser@gmx.de, www.rv-ammerbuch.de

- 01.-03. Okt. Dressurlehrgang mit Corinna Lehmann

□ **FN-Partnerbetrieb Rossnatour**

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de

15. Okt. Schnuppertag Holzrücken
03.-04. Nov. Einsteiger Holzrücken
05. Nov. Schnuppertag Holzrücken
08.-10. Nov. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner

□ Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH

Telefon 08161 4878-0, www.akademie-landschaftsbau.de

29.-30. Okt. Reitplatzbau: "Setzen Sie kein Geld in den Sand"

19. Nov. Reitplatzbodenpflege: "Welche Geräte für welchen Boden" und das große "Wie"

□ FN-Partnerbetrieb Pferdeschule Hegau

Telefon 0160 93844373, www.pferdeschule-hegau.de

12. Sept. Longier-Lehrgang

-dt-

■ Trainerlehrgänge 2021

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de

Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.gestuet-marbach.de

□ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule

Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.albfuehren.de/Gestuet/Reitschule

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tag/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
04.09.21 2 77694 Kehl-Sundheim	Brunhilde Raabe brunhilde.raabe@online.de	Reiten
04.09.21 2 73529 Schwäbisch Gmünd-Bettringen	Susanne Remppis susanne.remppis@googlemail.com	Reiten
05.09.21 1 88353 Waltershofen	Helmut Fimpel 0151 12303336	Orientierungsrith
11.09.21 2 89143 Blaubeuren	Lukas Vogt herbster@wpsv.de	7. Württemb. Pferdefestival
12.09.21 1 88677 Markdorf	Sabine Klatt-Köhl sklatt@gmx.de	Reiten
18.09.21 2 78166 Donaueschingen	Marion Schwäble ruf.donaueschingen@gmail.com	Reiten
18.09.21 2 75433 Maulbronn	Julia Gartner julia.genannt@web.de	Reiten
18.09.21 2 78293 Riesalngen-Worblingen	Anja Ehinger anja.ehinger@yahoo.de	Reiten
25.09.21 2 75203 Königsbach-Stein	Anja Lucht u-a.lucht@kabel.bw	Reiten
25.09.21 1 72622 Nürtingen	Leah Speier studentenreiter-nuertingen@gmx.de	Hochschulvergleich
25.09.21 1 72369 Zimmern unter der Burg	Anne Rose Friedrichs annefriedrichs@kabel.bw	Reiten
26.09.21 1 71083 Herrenberg	Julia Gerdts katja.gerdts@web.de	Reiten
26.09.21 1 74523 Schwäbisch-Hall	Thomas Fellner tfellner@stauch-online.de	Fahren
26.09.21 1 72818 Trochtelfingen	Sarah Sturm sarahmaeusle@gmx.de	Herbstritt- u. Kutschenausfahrt
02.20.21 2 89129 Langenau	Thomas Schrade Thomas.Schrade@suedwest-elektronik.de	Reiten
02.20.21 1 74821 Mosbach	Carolin Kapferer carolin.kapferer@gmx.de	Reitern
03.10.21 1 89520 Heidenheim-Aufhausen	Marcel v. Heydebrand koehler.vonheydebrand@gmail.com	Reiterallye
03.10.21 1 72666 Neckartailfingen	Fabienne Wohlt fabiennewohlt@gmail.com	Reiten
09.10.21 2 79771 Klettgau-Erzingen	Manuela Winter info@reitstall-wolfsgrube.eu	Reiten
17.10.21 1 77955 Altdorf	Sigune Frank sigune.frank@web.de	Reiten
-dt-		Stand: 25.09.2021

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe *Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg*).

JUGEND IM PFERDESORT

13. Landesjugendtag am 23. Oktober in Neubulach

Zum 13. Mal veranstaltet der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. den Landesjugendtag für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und an der Jugendarbeit Interessierte am Samstag, **23. Oktober 2021** von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Neubulach.

Alle Teilnehmer können sich aus den Workshop-Angeboten ihr individuelles Programm zusammenstellen. Die angebotenen Workshops sind ein- bzw. zweistündig. Die Workshops reichen von Waschen, Schneiden, Legen – Topstyling für Vierbeiner, vielseitiges Pferdetraining, Kommunikation durch Körpersprache über Wellness fürs Pferd, mentales Training für Pferdesportler bis hin zur Ersten Hilfe für Pferde, Stallmanagement, Leistungsgerechte Fütterung, Falltraining oder Sitzschulung. Neu in diesem Jahr sind die Themen Hobby Horsing, Basteln von Steckenpferden, die Artenvielfalt und Biodiversität auf Reitanlagen. Dazu können Nistkästen und Insektenhotels gebastelt werden. Neu ist auch eine Fotobox, mit der ihr für einen Euro ein Erinnerungsfoto (alleine oder gemeinsam) machen könnt.

Achtung: Anmeldungen sind wegen der unsicheren Corona-Lage erst ab dem **28. September 2021** unter www.pferdesport-bw.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 300 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person (inkl. Mittagessen und Getränk) und ist vor Ort zu bezahlen.

LV-BAW

PFERD UND UMWELT

Führen trotz Reitverbot?



StVO Zeichen 257-51
(bisher Zeichen 258)
Verbot für Reiter

Die Anfrage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport, Betriebe zum Zeichen 257-51 an das BMVI wurde vom dortigen Bürgerservice wie folgt beantwortet:

"Zur Frage, ob Zeichen 257-51 (Verbot für Reiter) auch ein Verbot des Führens von Pferden beinhaltet, wurden die Länder um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis wurde die Auffassung vertreten, dass das "Reiten" und das "Führen" von Pferden unterschiedliche Handlungen darstellen, die rechtlich auch unterschiedlich zu bewerten sind. Dies hat auch in den einschlägigen Vorschriften der StVO seinen Niederschlag gefunden, indem der Begriff des Führens von Pferden nicht unter dem Begriff des Reitens subsumiert wird, sondern gesondert genannt wird (vgl. z.B. § 28 Abs. 2 StVO, Zeichen 238, *Reitweg*). Danach ist das Führen von Pferden auch nicht vom Regelungsgehalt des Zeichens 257-51 erfasst".

Diana Koch, FN Abt. VUBB

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Sexualisierte Gewalt: FN-Betroffenenrat konstituiert sich

Als erster Sportverband in Deutschland hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Betroffenen sexualisierter Gewalt im Reitsport aufgerufen, sich zu melden. Seit Mitte August gibt es nun den ersten Betroffenenrat eines Sportverbandes in Deutschland.

Deutschlandfunk 22.08.2021

Mitgliederstatistik des LSVBW für 2021

Der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (LSVBW) hat die Mitgliederstatistik 2021 veröffentlicht. Der LSVBW ist der Dachverband des Baden-Württembergischen Sports und repräsentiert 3.888.468 Sportlerinnen und Sportler in 58 Fachsportverbänden.

Im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. sind laut Statistik 849 Vereine organisiert. Die Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

Alter 0-2: m57, w100; Alter 3-6: m324, w1.328; Alter 7-10: m831, w6.061; Alter 11-14: m1.024, w8.920;

Alter 15-18: m849, w7.907; Alter: 19-26: m1.436, w11.911; Alter 27-35: m1.789, w10.428; Alter: 36-45:

m2.248, w8.823; Alter 46-65: m8.907, w15.325; Alter: 66-79: m4.230, w2.187; Alter 80-89: m1.488, w565;

Alter über 90: m182, w75.

Die Gesamtmitgliederzahl beträgt m23.392, w73.630, gesamt 97.022 (2020:98.353), Veränderung -1.331 = 1,35%.

SPORT in BW 8/2021

Achtung vor betrügerischen Gebührenrechnungen!

Das Justizministerium Baden-Württemberg warnt vor derzeit kursierenden betrügerischen Gebührenrechnungen für Eintragungen im Handelsregister mit Überweisungsträgern, auf denen der Eindruck erweckt wird, sie stammen von Amtsgerichten. Wer auf die angegebene Kontoverbindung überweist, leistet jedoch nicht an die Justiz, sondern zahlt auf wechselnde, von Kriminellen für ihre Straftaten benutzte Konten.

Die angeblich von einem Amtsgericht stammenden Gebührenrechnungen für Eintragung im Handelsregister enthalten in Baden-Württemberg im Absenderfeld beispielsweise die Bezeichnung "Amtsgericht Freiburg" oder "Amtsgericht Mannheim". Daneben ist missbräuchlich der Bundesadler aufgedruckt. Als Kontakt ist die Mailadresse "vahi@amtsgericht.de" angegeben, die teilweise auch leicht variiert wird. Als angeblicher Anlass werden eine Handelsregisterbezeichnung und eine Rechnung dazu angegeben. Der Betrag, zumeist um die 1.000 Euro, soll innerhalb von drei Tagen zahlbar sein. Dafür ist dem Schreiben ein Überweisungsträger beigelegt. In Zweifelsfällen sollten die Betroffenen zunächst beim jeweiligen Gericht nachfragen, bevor sie die vermeintliche Rechnung tatsächlich bezahlen.

PM BW Verbraucherschutz

Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde und Region"

Als Anerkennung der pferdefreundlichen Städte und Gemeinden vergeben die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die Landesportverbände alle vier Jahre den Titel "Pferdefreundliche Gemeinde" und "Pferdefreundliche Region". Die letzte Ehrung fand 2018 statt. Jetzt läuft wieder die Bewerbungsphase. Bewerbungsschluss für die Auszeichnung 2022 ist der **31. Dezember 2021**.

Schätzungsweise 1,3 Millionen Pferde leben in Deutschland. Pferde, die von 685.000 Mitgliedern in den rund 7.400 Pferdesportvereinen als Freizeit- und Sportpartner betreut werden; Pferde, die bei Züchtern aufwachsen und für den Fortbestand der Population sorgen; Pferde, die der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und Tourismus wichtige Einnahmequellen bieten; Pferde, die als Kulturgut die Landschaft prägen und bereichern.

Der Wettbewerb "Pferdefreundliche Gemeinde/Region" basiert auf der Idee, dass Pferdehaltung und Pferdesport in immer dichter besiedelten Regionen, in Zeiten landwirtschaftlicher Umstrukturierungen und schließlich unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes ohne günstige Rahmenbedingungen nur schwerlich gedeihen. Diese günstigen Rahmenbedingungen müssen vielfach erst durch Kommunen geschaffen werden. Aus diesen Gründen entstand Ende der 80er Jahre dieser Wettbewerb. Die ersten Titel wurden im Jahre 1991 vergeben.

Ausgezeichnet werden Maßnahmen von Gemeinden und Regionen, die die Ausübung von Pferdehaltung, -sport und -zucht fördern. Dabei können beispielsweise die Bereitstellung und Unterstützung bei der Beschaffung von Flächen als auch die Förderung und Planungshilfe von Bau und Betrieb von Anlagen für fachgerechte Pferdehaltung eine Rolle spielen. Aber auch die Planung, Ausweisung, Herrichtung und Unterhaltung von Reitwegen und Anbindung an das überörtliche Wegenetz oder die landschaftsgerechte Einbindung von Pferdeport- und Pferdezuchtanlagen unter Berücksichtigung des ökologischen Gleichgewichts gehören zum umfangreichen Kriterienkatalog der Ausschreibung.

Gewürdigt werden ebenso Leistungen aus dem Bereich "Kinder und Jugendliche, Soziales, Migration, Inklusion und Gesundheit" wie Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, Verzahnung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit dem Kulturgut Pferd wie zum Beispiel Reiten als Schulsport, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder körperlichen und geistigen Behinderungen (therapeutisches Reiten und Hippotherapie) sowie die Verwirklichung sozialer Integration, durch Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich.

Nicht zuletzt zählen Maßnahmen wie die Förderung und Einbindung von Gesundheitssportanbietern mit speziellen Angeboten für Erwachsene mit dem Schwerpunkt Reiten als Gesundheitssport zu den auszeichnungswürdigen Leistungen.

Interessierte Gemeinden, Städte, Kreise und Regionen können die Ausschreibung "Pferdefreundliche Gemeinde/Region 2022" im Internet unter www.pferd-aktuell.de herunterladen oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe, 48229 Warendorf, Telefon 02581 6362-537, Telefax 02581 6362-7537, eMail: cspickhoff@fn-dokr.de oder beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon 07154 8328-12, eMail: miriam.abel@pferdesport-bw.de, anfordern.

fn-press / -dt-



SAVE THE DATE: Der FN-Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden" geht ab Frühjahr 2022 in eine neue Runde. Bewerben können sich alle Pferdesportvereine und -betriebe, die seit mindestens einem Jahr einen Stall mit mehr als zehn Pferden betreiben, diesen neugebaut, modernisiert oder renoviert haben. Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.pferd-aktuell.de/unserstall.

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerscheinern der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar, sie sind daher zu beseitigen.



Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotope. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.